



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland **Steuerhinterziehung ist nicht zu rechtfertigen** **Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft**

Weder Steuerhinterziehung noch Sozialbetrug sind vor den ehrlichen Bürgern zu rechtfertigen. Aus guten Gründen ist Steuerhinterziehung daher mit hohen Strafen belegt. Uns allen sollte daran gelegen sein, dass die gesetzlich vorgesehenen Steuern auch tatsächlich in unseren öffentlichen Kassen landen. Abkommen mit Nachbarstaaten können dazu ein hervorragendes Mittel sein – insbesondere dann, wenn sie alle in dem Land anfallenden deutschen Kapitaleinkünfte lückenlos erfassen und sogar rückwirkend hinterzogene Steuern und pauschale Strafaufschläge nach Deutschland zurück holen. Mit der Schweiz hatten wir ein solches Abkommen ausgehandelt.

Man kann natürlich auch auf Zufallsfunde setzen, die durch den mehr oder weniger seriösen Ankauf von Daten-CDs oder Selbstanzeigen entstehen. Eine systematische und damit gerechte Erfassung der Steuerpflichtigen sieht aber anders aus. Allerdings bedient man das populistische Bedürfnis nach skandalträchtigen Schlagzeilen. Wenn man – wie SPD und Grüne dies tun – auf diese Variante setzt, dann sollten sie dazu aber auch erklären, dass durch ihr Vorgehen Steuerhinterzieher nur zufällig erkannt werden und überdies im Zweifel auch noch billiger davon kommen. Wer aber den Kampf gegen Steuerbetrug zur parteipolitischen Profilierung missbraucht, stopft die Schlupflöcher nicht sorgfältig genug und füllt am Ende die falschen Kassen.

Bereits in der letzten Wahlperiode hatte die Große Koalition übrigens die unter Rot-Grün recht laxen Regeln für die Selbstanzeige verschärft. So kommt Strafbefreiung nur noch dann in Frage, wenn die Behörden nicht schon Vorkenntnisse hatten und die Angaben in der Selbstanzeige umfassend sind. Die aktuelle Debatte gibt aber auch Anlass, die Reihen in der Gesellschaft zu schließen. Steuerhinterziehung darf ebenso wie Schwarzarbeit und Sozialbetrug nicht augenzwinkernd toleriert werden, sondern muss gesellschaftlich geächtet werden. Für uns gilt: Wenn wir zusammenstehen, sind wir stark.

Grundlagen für soziale Sicherheit weiter stärken

Mit dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft beschäftigt sich auch der Armuts- und Reichtumsbericht 2013 der Bundesregierung. Wir haben uns mit diesem Bericht in dieser Woche eingehend befasst. Dabei ist deutlich geworden, dass Deutschland ein Auseinanderklaffen von Arm und Reich auf Dauer nicht verträgt. Aber: Die Ungleichheit der Einkommen nimmt seit 2005 wieder ab, weil so viele Menschen Arbeit haben wie seit zwei Jahrzehnten nicht. Ein Arbeitsplatz ist der beste Schutz vor Armut. Deshalb ist es gut, dass es gelungen ist, wieder mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Seit Angela Merkel Bundeskanzlerin ist, sank die Arbeitslosenzahl um

knapp zwei Millionen. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde halbiert. Gerade für diejenigen, die nicht mehr arbeitslos sind, ist unser Land dadurch gerechter geworden, denn sie und ihre Familien können ganz anders am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese Erfolge müssen wir weiter ausbauen und verstetigen.

Deutschland ist zwar derzeit die wettbewerbsfähigste Volkswirtschaft Europas. Doch die Welt steht nicht still. Andere Länder werden stärker. Das muss uns nicht einschüchtern, wir haben große Stärken – ausruhen dürfen wir uns aber nicht. Weniger Arbeit wäre das Ungerechteste überhaupt. Deutschland muss sich daher gewaltig anstrengen um, seine Produkte auch in den nächsten Jahrzehnten weltweit verkaufen zu können. An den Produkten hängen unsere Arbeitsplätze. Wir brauchen daher die besseren Fachkräfte. Deutschland muss als Bildungs- und Forschungsstandort weiter in der Weltspitze stehen, denn Bildung und Forschung sind die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Wir müssen weiterhin Lösungen für den demografischen Wandel entwickeln. Diese Herausforderungen geht die Koalition entschlossen und erfolgreich an. Der Fleiß der Menschen und unsere Politik haben unser Land stark gemacht, so dass es Chancen hat wie nie zuvor. Die größte Chance aber liegt in einem einigen Europa.

Mittelstand ist Grundlage für Deutschlands Stärke

Ein weiterer Grund für unsere Stärke ist der deutsche Mittelstand mit seinen überragenden Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität, den gesellschaftlichen Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir haben eine umfassende mittelstandspolitische Bestandsanalyse durchgeführt und dabei die zentralen Herausforderungen benannt. Maßgeblich sind für uns unternehmerische Handlungsspielräume auf Gebieten wie Fachkräftesicherung, Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Finanzierung, Existenzgründung oder Bürokratie. Ebenso muss der Mittelstand von Projekten Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) profitieren können.

Und wir handeln: Als konkrete Entlastungsmaßnahme haben wir in dieser Woche beispielsweise beschlossen, die Aufbewahrungspflichten für Belege und Rechnungen zu verkürzen und damit die Bürokratiekosten um über 2 Milliarden Euro zu verringern. SPD-Kanzlerkandidat Steinbrück hat eine solche Maßnahme im März noch ausdrücklich unterstützt. Es würde seine Glaubwürdigkeit und Durchsetzungsfähigkeit weiter schwächen, wenn die SPD-Bundestagsfraktion und die rot-rot-grüne Bundsratsmehrheit sich diesem Gebot mittelstandspolitischer Vernunft nicht anschließen.

Die Woche im Parlament

Stabilität, Wachstum, Fortschritt - Den starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest machen. Das erfreuliche Bild des kraftvollen deutschen Mittelstands, der einem stürmischen Umfeld trotz und den unsere europäischen Nachbarn als Vorbild sehen, darf nicht über zukünftige Herausforderungen hinwegtäuschen. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen eine Bestandsanalyse vorgenommen und einen Katalog an Maßnahmen für die weitere Arbeit der Bundesregierung erarbeitet.

Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze. In 2./3. Lesung haben wir erstmals verbindliche Anfangs- und Endpunkte u.a. für 21 länderübergreifende oder grenzüberschreitende Vorhaben beschlossen. Die Genehmigungsbehörden müssen sich im anschließenden Planungsverfahren für die Trassenkorridore und den konkreten Verlauf der Leitungen an diese Vorgaben halten. Überdies haben wir erstmals größere Pilotprojekte zur Erdverkabelung, acht Pilotvorhaben in der Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) und ein Pilotvorhaben mit Hochtemperaturleiterseilen (HTLS) beschlossen.

Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. In 2./3. Lesung haben wir eine Modernisierung des Städtebaurechts beschlossen. Aufgegriffen wird die Verringerung der Flächenneuanspruchnahme durch einen Vorrang der Innenentwicklung von Städten. Kommunen wird es erleichtert, in ihren Bebauungsplänen eine gewollte städtebauliche Verdichtung vorzunehmen. Ebenso wichtig: Künftig sind angemessen große Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten zulässig. Zudem wird das sogenannte Maß der baulichen Nutzung flexibilisiert. Auch enthält das Gesetz Regelungen zu Intensivtierhaltungsanlagen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes. Eine vom Deutschen Bundestag beauftragte Forschungsstudie zeigt, dass viele Conterganopfer nicht ausreichend abgesichert und teilweise unterversorgt sind. Wir beschließen daher in 2./3. Lesung u.a. Verbesserungen der Leistungen für Conterganopfer im Umfang von 120 Mio. Euro. Enthalten ist etwa die deutliche Aufstockung der Conterganrenten um 90 Mio. Euro, um die Geschädigten so ohne große Bürokratie in die Lage zu versetzen, sich um ihre Belange selbst zu kümmern. Sie können über diese Pauschale ihre Zusatzbedarfe abdecken, ohne aufwändige Einzelfallprüfungen durchführen zu müssen. Zur Deckung spezifischer und einzeln auszuweisender Leistungen werden 30 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982. Die Bundesregierung legte dem Bundestag ihren Antrag zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta vor. Es können vor der Küste Somalias insgesamt bis zu 1.400 Soldaten eingesetzt werden.

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Wir haben beschlossen, die steuerlichen Aufbewahrungsfristen von derzeit zehn auf acht Jahre und ab 2015 auf nur noch sieben Jahre zu verkürzen. Hinzu kommen mit diesem Gesetz weitere Entlastungsmaßnahmen wie die Gewerbesteuerbefreiung für ambulante Reha-Zentren sowie die Umsatzsteuerbefreiung für Betreuungsleistungen und für Bühnenregisseure. Auch wird der Missbrauch erbschaftsteuerlicher Begünstigungen für Betriebsvermögen durch sogenannte Cash-GmbHs unterbunden.

Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in letzter Zeit mehrfach zu den Rechten des leiblichen Vaters in Deutschland geurteilt. Bisher räumt die deutsche Rechtslage das Auskunftsrecht über die persönlichen Verhältnisse des Kindes grundsätzlich allein den rechtlichen Eltern, nicht aber dem nur leiblichen Vater ein. Wir haben deshalb beschlossen, dass auch leibliche Väter bei berechtigtem und ernsthaftem Interesse ein Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes erhalten, soweit dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Achtes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes. In 2./3. Lesung haben wir Änderungen beschlossen, die sich aus

der Umsetzung einer europäischen Richtlinie in das deutsche Urheberrecht ergeben. Wesentliche Veränderung ist die Verlängerung der Schutzdauer der Rechte ausübender Künstler und des Tonträgerherstellers von 50 auf 70 Jahre. So soll sichergestellt werden, dass ausübenden Künstlern Einnahmen aus ihren ausschließlichen Rechten während ihres gesamten Lebens zur Verfügung stehen.

Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes. Zur Reform des Öko-Landbaus haben wir in 1. Lesung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Kontrollstellen und -behörden des Öko-Landbaus über die Einrichtung einer zentralen Datenbank zum Nachweis der kontrollierten Ökostandards entlastet. Über diese Datenbank im Internet können alle Interessenten schnell und zuverlässig recherchieren.

Initiative zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerbildung. Die Kompetenz der Lehrkraft ist das wichtigste Kriterium für den Lernerfolg unserer Schüler. Deshalb ist die Lehrerbildung von besonderer Bedeutung. Daher wollen wir auch angesichts des absehbaren großen Nachwuchsbedarfs in den Lehrerkollegien mit einem Qualitätswettbewerb in der Lehrerbildung zu Verbesserung und Modernisierung der Ausbildung beitragen. Geplant ist die Steigerung der Attraktivität des Berufes und, über die gegenseitige Anerkennung guter Beispiele unter den Ländern, auch eine höhere Mobilität von Lernenden und Lehrenden. Hierzu haben Bund und Länder am 12. April eine Vereinbarung geschlossen, über die zwischen 2014 und 2023 insgesamt 500 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug stellen die Länder die gegenseitige Anerkennung der geförderten Ausbildungsgänge sicher.

Lebenslagen in Deutschland - Vierter Armuts- und Reichtumsbericht. Die aktuellen Zahlen zu Armut und Reichtum in Deutschland präsentiert der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, zu dem wir einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen einbringen.

Daten und Fakten

Gute Aussichten für deutsche Wirtschaft. Das DIW prognostiziert in seiner Mittelfristprojektion, dass Deutschland in den nächsten fünf Jahren mit mehr Wachstum, mehr Jobs und einer immer stärkeren Binnenwirtschaft rechnen kann. Allein 2017 werden die öffentlichen Haushalte Überschüsse von knapp 28 Mrd. Euro erzielen. Zudem wird die Schuldenstandsquote nach den Schätzungen der Experten von knapp 82% (2012) auf 68,5% (2017) fallen. Das BIP wird nach den Berechnungen des Instituts zwischen 2012 und 2017 voraussichtlich um etwa 3,5% steigen. Auch die Zahl sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigten wird zunehmen, während die Arbeitslosigkeit weiter sinkt. Ein Zuwachs von rund 3% bei den Löhnen und zunehmende Arbeitsplatzsicherheit dürfte auch den privaten Konsum deutlich beleben. Dadurch werden vor allem die Lohnsteuereinnahmen steigen. Insgesamt nehmen die Steuereinnahmen in den Jahren bis 2017 um bis zu 4% zu. Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen steigen zwischen 2012 und 2017 um durchschnittlich 3% pro Jahr. Insgesamt werden die Einnahmen des Staates in den Jahren 2013 bis 2017 um jahresdurchschnittlich 3% Prozent zulegen und damit deutlich schneller als in den vergangenen fünf Jahren. Auch die Bruttoinvestitionen des Staates werden bis 2017 jahresdurchschnittlich um 4% und damit deutlich schneller als in den letzten Jahren steigen. Allerdings steigen laut den DIW-Experten ebenso die konsumtiven Ausgaben des Staates.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW)

 **CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de